

## Haushaltsversicherung

Wälder Versicherung Verein auf Gegenseitigkeit, Mitgliedstaat Österreich  
 Rechtsform: Kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nach § 68 VAG  
 Produkte: Wälder Schlüssel Schutz, Wälder Bauern Schutz, Wälder Betriebs Schutz,  
 Wälder Kommunal Schutz, Wälder Pfarr Schutz, Wälder Alp Schutz

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

#### Haushaltsversicherung



#### Was ist versichert?

Der gesamte privat genutzte Wohnungsinhalt, der im Eigentum des Versicherungsnehmers steht im Rahmen der Versicherungssumme durch

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ indirekter Blitz
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm (Wind ab 60 km/h)
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Glasbruch
- ✓ Kühlgut

#### Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sache infolge eines Versicherungsfalles

#### Versicherte Kosten

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung



#### Was ist nicht versichert?

#### Schäden

- x durch die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen an Geräteverglasungen von Unterhaltungselektronik (wie zB TV-Geräte, HI-FI-Anlagen, usw.)
- x durch Grundwasser und Grundfeuchte
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x durch außergewöhnliche Naturereignisse (wie zB Vermurung, Überschwemmung, Erdbeben)
- x durch Kernenergie
- x an vom Gebäudeeigentümer eingebrachten Sachen, für die dieser die Gefahr trägt
- x durch Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! außerhalb der Wohnung am Dachboden, im Keller, im Freien auf dem Grundstück, im Stiegenhaus
- ! in der Außerhausversicherung
- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei betrags- oder prozentmäßigen Entschädigungslimits
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz
- ! bei Wertgegenständen je nach Verwahrungsart
- ! bei Vereinbarung eines Selbstbehalts



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort, in eingeschränktem Umfang auch außerhalb (Außenversicherung)



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn länger als 72 Stunden niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und sind geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Versicherung so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden (wie zB Brand, Explosion oder Einbruch).
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

- **Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: Jährlich, vierteljährlich, halbjährlich oder monatlich.
- **Wie:** zB mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Weitere Kündigungsrechte (zB Kündigung im Schadenfall) sind in den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsvertragsgesetz geregelt.